

18. Jänner 2018

**Zollamt Graz
als Finanzstrafbehörde**

Conrad von Hötzendorf-Straße 14 – 18
8018 Graz

GZ. 700000/90343/2017

Übersicht

über die Zusammensetzung der Spruchsenate beim **Zollamt Graz** und deren
Geschäftsverteilung für das Jahr 2018

Spruchsenate beim Zollamt Graz:

SENAT I

Dem Senat obliegt als Organ des Zollamtes Graz die Durchführung der mündlichen
Verhandlungen und die Fällung des Erkenntnisses

bei selbstständig berufstätigen Beschuldigten,

bei Beschuldigten, die weder selbstständig noch unselbstständig oder sowohl
selbstständig als auch unselbstständig berufstätig sind,

bei mehreren Beschuldigten eines Verfahrens, die verschiedenen der vorgenannten
Berufsgruppen angehören,

Gleiches gilt, wenn gegen ein Mitglied eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen
Organes einer juristischen Person (§ 36 Abs. 3 Z.1 des Arbeitsverfassungsgesetzes,

BGBI.Nr. 22/1974) oder gegen einen leitenden Angestellten (§ 36 Abs. 2 Z.2 des Arbeitsverfassungsgesetzes) wegen eines im Rahmen dieser Funktion begangenen Finanzvergehens verhandelt wird.

Senatsmitglieder:

- a) Vorsitzender: Richter des Landesgerichtes Graz
Mag. Christoph LICHTENBERG
- b) Beamter des höheren Finanzdienstes:
Mag. Michael RICHTER-KERNREICH
- c) Laienbeisitzer: Mag. Walter ZAPFL, Landwirtschaftskammer Steiermark

Im Fall der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

- zu a) Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz
Mag. Gerhard Lorenz LEITGEB
- zu b) OR Gerhard SCHWINGER
HR Mag. Heike HOHENSINNER-BLÜTHNER
- zu c) DI Heinz Michalitsch
Josef HERZOG

SENAT II

Dem Senat obliegt als Organ des Zollamtes Graz die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung der Erkenntnisse

bei unselbstständig berufstätigen Beschuldigten.

Senatsmitglieder:

- a) Vorsitzender: Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz
Mag. Gerhard Lorenz LEITGEB
- b) Beamter des höheren Finanzdienstes:
Mag. Michael RICHTER-KERNREICH
- c) Laienbeisitzer: Dr. Bernhard KOLLER

Im Falle der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehend angeführten Reihenfolge in den Senat ein:

- zu a) Richter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz
Mag. Christoph LICHTENBERG
- zu b) OR Gerhard SCHWINGER
HR Mag. Heike HOHENSINNER-BLÜTHNER
- zu c) Mag. Karl SNIEDER
Mag. Bruno SUNDL

Die Vorständin

HR Mag. Heike Hohensinner-Blüthner